

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2024)

zum Thema:

**Liegt das Stadtschloss unter dem Jahnstadion?**

und **Antwort** vom 23. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20561  
vom 10. Oktober 2024  
über Liegt das Stadtschloss unter dem Jahnstadion?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Kann der Senat bestätigen, dass das Jahnstadion auf einem Trümmerberg errichtet wurde, und wie stellt sich die Geschichte dessen Errichtung und Überbauung dar? (Bitte Zeitleiste bzw. konkrete Daten angeben.)

Antwort zu 1:

Es ist lediglich der Umstand bekannt, dass das Jahnstadion auf einem Trümmerberg errichtet worden ist. Genauere Informationen oder Dokumentationen liegen dazu nicht vor.

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, welche Trümmerteile welcher Gebäude sich unter dem Jahnstadion befinden? Falls ja: Bitte die Kenntnisse aufführen. Falls nein: Warum wurde dies nicht untersucht?

Antwort zu 2:

Welche Trümmerbestandteile im Trümmerberg enthalten sind, ist nicht bekannt. Dies wurde und wird nicht untersucht. Trümmerschutt des 2. Weltkriegs ist, bis auf wenige Ausnahmen, nicht von Relevanz für die Bodendenkmalpflege.

Frage 3:

Plant der Senat im Zuge des Abrisses eine archäologische Untersuchung und gegebenenfalls Sicherung, Aufarbeitung und Ausstellung erhaltenswerter Trümmerteile unter dem von ihm zertrümmerten Stadion? (Falls ja: In welchem Zeitraum und in welcher Form? Falls nein: Warum nicht?)

Antwort zu 3:

Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen über bodendenkmalpflegerisch relevante Funde aus dem Trümmerberg vorliegen, ist keine Untersuchung geplant. Archäologische Maßnahmen können immer nur dort erfolgen, wo Hinweise auf relevante Funde/Befunde vorliegen.

Frage 4:

Wie kann der Senat ausschließen, dass sich unter dem Jahnstadion auch Trümmer des gesprengten Stadtschlusses befinden? Falls nein: Wie plant der Senat mit dieser Möglichkeit umzugehen?

Antwort zu 4:

Neufunde von archäologischer Relevanz können nie und nirgendwo ausgeschlossen werden. Deshalb hat gemäß Denkmalschutzgesetz (DSchG) der Auftraggeber/ausführende Baufirma die Pflicht, archäologisch relevante Funde unverzüglich zu melden. Somit wird sichergestellt, dass eventuell auftretende Funde nicht ungesehen entsorgt werden.

Berlin, den 23.10.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen